

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«



a)



b)



c)



d)



e)

- a) Ortsdurchfahrt Herzprung
- b) Dorfgemeinschaftshaus Jabel
- c) Bahnübergang Blumenthal
- d) Hähnchenmastanlage Jabel
- e) Biogasanlage Liebenthal

Laufende Baumaßnahmen in der Gemeinde

AMTLICHER TEIL

01 Beschlüsse der Gemeindevertretung

Nr.	Datum	Inhalt
054/09	10.06.2009	Benennung einer Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Heiligengrabe
055/09	10.06.2009	Beschluss des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetriebes Heiligengrabe“
056/09	10.06.2009	Straßenumbenennungen in den OT Blandikow, Blesendorf, Jabel, Maulbeerwalde, Rosenwinkel und GT Horst und Dahlhausen
057/09	10.06.2009	Maßnahmen der Gemeinde Heiligengrabe zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes
058/09	10.06.2009	Vorfinanzierung der Investitionsmaßnahme Sporthaus Heiligengrabe und Vereins-, Freizeit- und Kulturzentrum (VFKZ) Grabow
059/09	10.06.2009	Überplanmäßige Ausgabe für den Erwerb eines Grundstückes
060/09	10.06.2009	1. Änderung des Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrages über Sporthaus und Sportplatz OT Heiligengrabe
061/09	10.06.2009	1. Änderung des Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrages über das Vereins-, Freizeit- und Kulturzentrum OT Grabow bei Blumenthal
062/09	10.06.2009	Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Heiligengrabe
063/09	10.06.2009	Aufhebung Verkaufsbeschluss
064/09	10.06.2009	Verkaufsbeschluss Gewerbegrundstück OT Liebenthal, Am Buchweizenberg
065/09	10.06.2009	Ankauf Ladengrundstück OT Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1
066/09	10.06.2009	Verkaufsbeschluss OT Zaatze, Waldrandsiedlung
067/09	10.06.2009	Verkaufsbeschluss OT Papenbruch, Dorfstr. 18 (ehem. KITA)
068/09	10.06.2009	Vollmacht Verkauf
069/09	10.06.2009	Vergabebeschluss Ausbau Dorfstr. OT Liebenthal

02 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Heiligengrabe und ihren Ortsteilen

Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
0063/09	0062/09	10.06.2009	14	X	
Bearbeiter/in	Kürzel			Tag der Erstellung	
Herr Heiko Rähse				09.04.2009	

Betreff: Neufassung der Hundesteuersatzung ab 1. Januar 2010
 Rechtsgrundlagen: §§ 3, 28 BbgKVerf §§ 1, 2 und 3 KAG HundehV
 Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die nachfolgende Hundesteuersatzung mit Wirkung vom 1. Januar 2010. Zu diesem Zeitpunkt treten die bisherigen gültigen Fassungen der Ortsteile außer Kraft.

Anzahl der gesetzlichen Vertreter	25		
anwesende Vertreter	21		
Beschlossen mit dem Ergebnis			
ja	nein	Enthaltungen	
18	0	3	0
Protokoll vom:	Seite:		

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Siegel

Klaus Mundt
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Hundesteuersatzung der Gemeinde Heiligengrabe

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007, zuletzt geändert durch Art. 15 Kommunalrechtsreform-AnpassungsG vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.10.2008 (GVBl. I S. 218) in der jeweils gültigen Fassung und der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung -HundeHV-) vom 16.06.2004 (GVBl. Bbg. Teil II Nr.17 S. 458) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Heiligengrabe am 10.06.2009 folgende Hundesteuersatzung erlassen:

§ 1

Steuergegenstand, Steuerpflicht, Haftung

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden zu Zwecken der persönlichen Lebensführung von natürlichen Personen in der Gemeinde Heiligengrabe und seinen Ortsteilen. Gegenstand der Steuer ist nicht das Halten eines Hundes zu gewerblichen Zwecken von natürlichen Personen sowie das Halten eines Hundes von juristischen Personen (Gesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Behörden).
- (2) Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer einen Hund für Zwecke seines persönlichen Lebensbedarfs oder den seiner Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Ordnungsamt der Gemeinde Heiligengrabe gemeldet und bei einer vom Ordnungsamt bestimmten Stelle abgegeben wird. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, und er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (4) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer als Gesamtschuldner.

§ 2

Gefährliche Hunde

- (1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten:
 - a) Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung und Abrichten von einer über das übliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren für Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
 - b) Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
 - c) Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen, oder
 - d) Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet haben oder wiederholt Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen haben.
- (2) Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten auf Grund rassespezifischer Merkmale oder Zucht als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 Buchstabe a):

- a) American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu
- b) Bei Hunden der Rassen Alano, Bullmastiff, Cane Corso, Dobermann, Dogo Argentino, Douge de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorquin und Rottweiler ist von der Gefährlichkeit der einzelnen Hunde auszugehen, solange nicht der Halter im Einzelfall (durch Vorlage eines Negativzeugnisses) nachweist, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust und Schärfe aufweist.

§ 3

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer für die Gemeinde Heiligengrabe mit ihren Ortsteilen beträgt:

a) für den ersten Hund	18,00 Euro
b) für den zweiten Hund	36,00 Euro
c) für jeden weiteren Hund	48,00 Euro
d) für jeden gefährlichen Hund	550,00 Euro
- (2) Abs. 1 d) findet keine Anwendung, wenn der Hundehalter durch Vorlage eines gültigen Negativzeugnisses im Sinne des § 8 Abs. 3 der Hundehalterverordnung (HundeHV) nachweisen kann, dass der von ihm gehaltene Hund der unter § 2 Abs. 2) Buchstabe b) ausgewiesenen Rassen keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch oder Tier aufweist.
- (3) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 5 gewährt wird, werden mitgezählt.

§ 4

Allgemeine Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde Heiligengrabe aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerbefreit, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.
- (2) Auf Antrag wird Steuerbefreiung gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Kennzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
- (3) Hunde, die in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) als „Gefährliche Hunde“ aufgeführt wurden, sind von der Steuerbefreiung ausgeschlossen.

§ 5

Allgemeine Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer wird auf Antrag auf **50 %** des Steuersatzes nach § 3 Abs. 1 a ermäßigt für
 - a) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 Meter

entfernt liegen, erforderlich sind. Die Steuerbefreiung erstreckt sich nur für den ersten Hund.

- b) Hunde, die als Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch das Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
 - c) Die Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Jagdgebrauchshunde von Forstbeamten, Jagdaufsehern und Jagdausübungsberechtigten, die eine jagdliche Eignungsprüfung abgelegt haben (Nachweis ist vorzulegen). Die Steuerbefreiung erstreckt sich nur für den ersten Hund.
 - d) Für Hunde, welche aus im Gemeindegebiet ansässigen Tierheimen übernommen werden, wird dem Halter nach einer Dauer von 2 Jahren auf Antrag nachträglich eine Steuerermäßigung für 24 Monaten gewährt. Dies gilt nur für solche Hunde, die sich im Zuge ordnungsbehördlicher Maßnahmen in einem Tierheim befanden.
- (2) Für Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 300 Meter entfernt liegen, erforderlich sind, ist die Steuer auf Antrag auf 50 % des Steuersatzes nach § 3 Abs. 1 a) zu ermäßigen.
 - (3) Hunde, die in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) aufgeführt sind, sind von der Steuerermäßigung ausgeschlossen.

§ 6

Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Eine Steuerbefreiung nach § 4 bzw. eine Steuerermäßigung nach § 5 wird nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.
- (2) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Gemeinde Heiligengrabe zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrags beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 3 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen.
- (3) Über die Steuerbefreiung oder -ermäßigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese gilt nur für die Halter, für die sie beantragt und bewilligt worden ist.
- (4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder -ermäßigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Gemeinde Heiligengrabe schriftlich anzuzeigen.

§ 7

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Hund aufgenommen worden ist. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund 3 Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhanden kommt oder eingeht.
- (3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde/Stadt beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats

des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus dem Ortsteil endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach der Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und dann jährlich am 15.02. mit dem Jahresbetrag fällig. Auf Antrag kann eine vierteljährliche Zahlung vereinbart werden. Bis zum Zugehen eines neuen Festsetzungsbescheides ist die Steuer über das Kalenderjahr hinaus zu den gleichen Fälligkeitsterminen weiter zu entrichten.
Endet die Steuerpflicht während des Jahres, so ist die zu viel gezahlte Steuer zu erstatten.

§ 9

Sicherung und Überwachung der Steuer

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von zwei Wochen nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Gemeinde Heiligengrabe anzumelden. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 7 Abs. 3 Satz 1 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.
- (2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter weggezogen ist, bei der Gemeinde Heiligengrabe abzumelden. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde Heiligengrabe zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.
- (3) Mit Inkrafttreten dieser Hundesteuersatzung wird die Hundesteuermarkenpflicht eingeführt. Die Gebühr für die Hundesteuermarke beträgt 3,00 Euro je Marke. Die Hundesteuermarkengebühr ist zusätzlich zu der Steuer gemäß § 3 Abs. 1 zu zahlen. Jeder Hundehalter erhält mit der Anmeldung / Veranlagung eine Hundesteuermarke, versehen mit einer Nummer nur für diesen angemeldeten Hund. Jeder Hundehalter ist verpflichtet, die Hundesteuermarke am Halsband des Hundes sichtbar anzubringen. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Hundesteuermarke in der Gemeinde Heiligengrabe, Gemeindegasse, Am Birkenwäldchen 1a in 16909 Heiligengrabe abzugeben. Die Übertragung dieser Hundesteuermarke auf einen anderen Hund ist nicht zulässig. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag dem Hundehalter gegen eine Gebühr in Höhe von 3,00 Euro eine neue Steuermarke ausgehändigt.
- (4) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betriebe gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 12 KAG Bbg. in Verbindung mit § 93 AO). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung nach bestem Wissen und Gewissen ist auch der Hundehalter verpflichtet.
- (5) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die

Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Auskunft der ihnen von der Gemeinde Heiligengrabe übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 12 KAG Bbg. in Verbindung mit § 93 AO). Durch das Ausfüllen der Nachweisungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

§ 10

Rechtsmittel und Zwangsmaßnahmen

- (1) Die Rechtsmittel gegen Steuerbescheide und sonstige Maßnahmen aufgrund dieser Satzung richten sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Für Zwangsmaßnahmen aufgrund dieser Satzung gilt das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 1991 (GVBl. S. 661) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung in Verbindung mit § 15 KAG für das Land Brandenburg handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. als Hundehalter entgegen § 6 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt, als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet, als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
 2. als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarken umherlaufen lässt, die Steuermarken auf Verlangen des Beauftragten der Gemeinde Heiligengrabe nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Hundesteuermarken ähnlich sehen, anlegt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.
 3. als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 9 Abs. 4 die von der

Gemeinde Heiligengrabe übersandten Nachweisungen nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.

4. als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 9 Abs. 5 die von der Gemeinde Heiligengrabe übersandten Nachweisungen nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt und der Gemeindeverwaltung fristgemäß zukommen lässt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 1 können gemäß § 15 Abs. 3 KAG mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.
- (3) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 2 können gemäß § 3 Abs. 2 BbgKVerf in Verbindung mit § 17 und § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) mit einer Geldbuße von 5 € bis 1.000 € geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt ab 01.01.2010 in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 11.06.2009

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 10.06.2009 beschlossene Hundesteuersatzung der Gemeinde Heiligengrabe im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 26.06.2009

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

03 Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetriebes Heiligengrabe“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe fasste auf ihrer Sitzung am 10.06.2009 folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 55/09

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt den Jahresabschluss 2007 für den Eigenbetrieb „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ und entlastet den hauptamtlichen Bürgermeister für das Wirtschaftsjahr 2007.

Heiligengrabe, den 11.06.2009

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Klaus Mundt
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ vom 10.06.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 33 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg wird der vollständige Jahresabschluss 2007 einschließlich Bestätigungsvermerk in der Zeit vom 07.07.2009 bis zum 14.07.2009 in der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1 a in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Zimmer 13 während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Heiligengrabe, den 26.06.2009
Holger Kippenhahn
Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Bericht zur Sitzung der Gemeindevertretung

Tagungsort der vierten Sitzung der Gemeindevertretung Heiligengrabe war am 10. Juni der Versammlungsraum des Bürgerhauses „Alte Schule“ in Wernikow. Die 26 Punkte der Tagesordnung wurden in knapp zwei Stunden verhandelt.

Personelle Entscheidungen

Ein Höhepunkt der Beratung war zweifellos die Wahl eines neuen Vorsitzenden der Gemeindevertretung, nachdem der bisherige Inhaber dieser Funktion, Wolfgang Engel, aus persönlichen Gründen aus der Gemeindevertretung ausgeschieden war. Bettina Teiche nominierte Klaus Mundt aus Wernikow gemeinsam für die Fraktionen der Wählergemeinschaft Heiligengraber Land und Bürgerliste Blumenthal-Grabow-Rosenwinkel. Weitere Vorschläge gab es nicht, so dass bei der anschließenden Wahl dieser Vorschlag mit sehr großer Mehrheit bestätigt wurde. In seiner anschließenden Dankesrede skizzierte Klaus Mundt die Aufgaben der Gemeinde für die kommenden Jahre und bekannte seine uneingeschränkte Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen Fraktionen und der Gemeindeverwaltung. Zum neuen ersten Stellvertreter des Vorsitzenden wurde Hans-Heinrich Grünhagen aus Wernikow gewählt. Zweiter Stellvertreter ist weiterhin Olaf Stallknecht aus Rosenwinkel.

Eine weitere personelle Entscheidung traf die Gemeindevertretung mit der Ernennung von Katrin Düsterhöft (Sachgebietsleiterin des Ordnungs- und Gewerbeamtes) zur Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde auf Vorschlag des Bürgermeisters.

Straßenumbenennungen abgeschlossen

Die Ortsbeiräte der 14 Ortsteile hatten in den vergangenen Wochen intensive Beratungen zur Umbenennung von Straßen absolviert. Die Gemeindevertretung folgte den Vorschlägen dieser Gremien ausnahmslos. Die Umsetzung dieser Beschlüsse wird aber erst in den letzten Monaten des Jahres anlaufen, da Probleme im Ablauf der anstehenden Landtags- und Bundestagswahlen vermieden werden sollen.

Heiligengraber Maßnahmen des Konjunkturpaketes beschlossen

In einem ersten Schritt wurden per Beschluss die möglichen Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes festgelegt. Die knapp 300 Tausend Euro sollen für zusätzliche Maßnahmen insbesondere in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde (Schulen, Kitas, Bürgerzentren, Feuerwehr) verwendet werden.

Die Friedhofsverwaltung informiert

Die Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen und Fundamenten auf den Friedhöfen der Gemeinde hat in der Zeit vom 27.04.2009-28.04.2009 stattgefunden.

Insgesamt wurden 1179 Prüfungen durchgeführt und es wurden 43 Mängel an Grabmalen bzw. Fundamenten festgestellt. Die Mängel sind mit einem grünen Aufkleber gekennzeichnet.

Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet die Mängel zu beseitigen und die Standfestigkeit herzustellen.

Nach Abstellen der Mängel wird darum gebeten, die Friedhofsverwaltung darüber zu informieren.

Tel.-Nr. 033962 - 67310

Näthe
Friedhofsverwaltung

Einheitliche Hundesteuersatzung für gesamtes Gemeindegebiet

Mit Ablauf der Übergangsfristen für die ehemals selbstständigen Gemeinden (heutige Ortsteile) muss nunmehr einheitlich gültiges Ortsrecht geschaffen werden. Das betrifft insbesondere die Satzungen für inhaltlich unterschiedliche Angelegenheiten. Nach der Straßenbaubeitragssatzung ging es in dieser Sitzung um eine einheitliche Hundesteuersatzung. Nicht ganz unerwartet entwickelte sich eine intensive und teilweise kontroverse Diskussion zu den Steuersätzen. Nach mehreren Einzelabstimmungen wurden mehrheitlich folgende Größen beschlossen:

Steuer für den ersten Hund:	18 Euro
Steuer für den zweiten Hund:	36 Euro
Steuer für den dritten Hund:	48 Euro
Steuer für jeden gefährlichen Hund:	550 Euro.

Die neue Satzung wird am 1. Januar 2010 in Kraft treten. Im Vorfeld werden die Bürgerinnen und Bürger über das Amtsblatt noch einmal über die wichtigsten Regelungen informiert.

Im nichtöffentlichen Teil der Beratung wurde neben mehreren Beschlüssen zu Grundstücksangelegenheiten auch der Auftrag für den Ausbau der Dorfstraße im Ortsteil Liebenthal vergeben.

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Das Bauamt informiert

Anliegerversammlung für die Straßenbaumaßnahme im OT Liebenthal

Die Anliegerversammlung für die Straßenbaumaßnahme im OT Liebenthal findet am 30.06.2009 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Alle Anlieger sind herzlich eingeladen, sich im Rahmen der Anliegerversammlung zum Bauvorhaben und zur Beitragserhebung zu informieren.

Niedergesäß
Bauamt

Gesucht wird eine stellvertretende Schiedsperson

Das Schiedsstellengesetz des Landes Brandenburg sieht vor, dass in jeder Gemeinde neben der Schiedsperson eine stellvertretende Schiedsperson gewählt werden soll.

Die Schiedsstelle ist darauf ausgerichtet, Schlichtungsverfahren durchzuführen, um den Rechtsstreit im Wege des Vergleiches beizulegen. Es wird aufgrund eines Antrages einer der am Rechtsstreit beteiligten Personen durchgeführt.

Die Ausübung der Tätigkeit einer Schiedsfrau bzw. eines Schiedsmannes ist ehrenamtlich.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz in unserer Gemeinde haben, das Wahlrecht besitzen und mindestens 25 Jahre alt sind, können sich in der Gemeindeverwaltung um diese Tätigkeit bewerben und sich über die Aufgaben einer Schiedsstelle informieren.

Kippenhahn
Bürgermeister

Wahlergebnis der Europawahl in der Gemeinde Heiligengrabe

Wahlberechtigte insgesamt	4130
Wähler (ohne Briefwahl)	1045
Wahlbeteiligung	25,3 %
Gültige Stimmen	1035
Briefwähler	92
Wahlbeteiligung (mit Briefwahl)	27,5 %

Folgende Parteien und Wählergruppen erhielten Stimmen in der Gemeinde

Partei/Wählergruppe	Stimmen
DIE LINKE	298
CDU	285
SPD	196
GRÜNE	54
FDP	74
FAMILIE	27
Die Tierschutzpartei	10
REP (Die Republikaner)	3
DIE FRAUEN	4
Volksabstimmung	2
FW FREIE WÄHLER	4
PIRATEN	6
PBC (Partei Bibeltreuer Christen)	10
AUFBRUCH	1
CM (CHRISTLICH MITTE)	4
PSG (Partei für Soziale Gleichheit)	1
BüSo (Bürgerrechtsbewegung Solidarität)	2
50Plus	7
AUF (Partei für Arbeit und Familie)	3
DVU (Deutsche Volksunion)	20
DIE GRAUEN	1

DIE VIOLETTEN	1
Newropeans	1
RRP (Rentnerinnen u. Rentner Partei)	5
RENTNER	16

Den 14 Wahlvorständen in den Ortsteilen der Gemeinde, sei an dieser Stelle ganz herzlich für die sehr gute Arbeit bei der Durchführung und Auszählung der Europawahl gedankt.

Kreßner
Wahlleiterin

Sicherheitspartnerschaft neu belebt

Die Gemeinde Heiligengrabe will in der Zukunft verstärkt mit der Polizei zusammenarbeiten, um den Rowdys Paroli zu bieten.

Die Sicherheitspartner werden verstärkt an bestimmten Schwerpunkten der Gemeinde, wie Aussichtsturm in Blumenthal, Gewerbegebiet oder Bahnhöfe, Streife fahren bzw. Streifgänge absolvieren. Bei Beobachtungen, die nicht ins Bild passen, wird die Polizei rasch informiert.

Derzeit hat die Gemeinde 4 Sicherheitspartner (Thomas Ryll, Christian Jungbluth, Stefan Jungbluth, Michael Wunsch), die sich dafür ausgesprochen haben, Heiligengrabe ein kleines Stück sicherer zu machen. Der Bürgermeister strebt an, dass für das Gemeindegebiet maximal 10 Sicherheitspartner das Bemühen von Sicherheit und Ordnung unterstützen. Interessenten, können sich also noch bei der Gemeindeverwaltung melden.

Kippenhahn
Bürgermeister

Kindertagesstätte „Haus der kleinen Strolche“ Ausflug in den Tierpark

Mit 38 Kindern fuhren wir in den Perleberger Tierpark. Schon die Zugfahrt dorthin war für alle Kinder ein tolles Ereignis. Im Tierpark waren die Kinder dann total begeistert von den vielen Tieren, die sie teilweise auch streicheln und füttern durften. Neben Ziegen, Schafen, Kamelen, Bären, Eseln und anderen Tieren zeigte sich ein Pfau von seiner besten Seite. Wie für uns bestellt, schlug er sein Rad, das Kinder und Erwachsene in Staunen versetzte. Das Wetter spielte uns trotz der vielen Regentage keinen bösen Streich und

die Verpflegung war auch bestens gesichert, so dass der Ausflug zu einem super Erlebnis für die Kinder wurde. Vielen Dank gebührt auch den Eltern, die den Transport zum und vom Heiligengraber Bahnhof so unkompliziert erledigten. Die beiden kleinen Gruppen unserer Kita blieben in unserem Haus und konnten sich in der Springburg, beim Eierlaufen, Eis essen, Schminken, Tanzen und Bälle kullern ebenso prächtig amüsieren.



Mal wie die Großen in den Jugendclub gehen

23 Kinder aus dem Hort in Heiligengrabe besuchten den erst kürzlich wieder eröffneten Jugendclub. Wir wollten uns dort einmal umsehen, um zu schauen, wie man noch so seine Freizeit verbringen kann. Frau Dase begrüßte uns herzlich, führte uns herum und erklärte und zeigte uns alles. Wir kickerten, probierten Tischtennis und spielten mit Herrn Borowkoff draußen Fußball. Frau Dase hatte dann für die Durstigen Tee gekocht und ein Quiz mit Siegerehrung und Preisverleihung vorbereitet.

Vielen Dank, wir kommen bestimmt öfter.

Kindertagesstätte „Gänseblümchen“

Danke für ein gelungenes Sommerfest!

Am 05.06.2009 fand in unserer Kita „Gänseblümchen“ das traditionelle Sommerfest statt. Die Vorbereitung eines solchen Festes bedarf immer vieler fleißiger Helfer und die hatten wir auch wieder in diesem Jahr. Allen voran engagierte sich der Kitaausschuss in einer lobenswerten Art und Weise. Das Außengelände der Kita und das Festzelt waren ein echter Hingucker für alle. Aber auch unsere Muttis und Omis hatten Kuchen vom Feinsten für die Kaffeetafel gebacken. Abends gab es die heißbegehrten geräucherten Forellen unseres Angelvereins sowie Deftiges vom Grill. Lola Dannehl hatte ein tolles Eisangebot, das Groß und Klein erfreute. Abgerundet wurde unser Sommerfest durch viel Musik, die

S. Ramin auflegte. Das Rahmenprogramm, wie das Spielmobil von ESTA e.V., die Fahrten mit dem Feuerwehrauto der Feuerwehr Zaatze und das Reiten mit M. Hecklau, fand großen Anklang bei den Kindern.

Der Abschluss war der Fackelumzug, der von Herrn Korf und seinen Trommlern angeführt wurde.

Es ist uns daher ein echtes Bedürfnis, allen Akteuren, die zum Gelingen des Sommerfestes beigetragen haben, noch einmal ganz lieb auf diesem Wege zu danken.

Die Kinder und Erzieherinnen
der Kita „Gänseblümchen“

Ferienprogramm der mobilen Jugendarbeit Heiligengrabe

In den Wochen vom 21.07.2009-30.07.2009 und vom 10.08.2009-21.08.2009 bietet die mobile Jugendarbeit den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, an einem Ferienprogramm teilzunehmen. Von dienstags bis donnerstags findet ein vielseitiges Programm in den Jugendclubs oder Vereinshäusern der jeweiligen Ortsteile der Gemeinde Heiligengrabe statt.

Wir wollen mit euch kochen, backen, spielen, Sport treiben, Filme ansehen und Turniere durchführen. Kinder und Jugendliche, die am gemeinsamen Kochen und Essen

teilnehmen möchten, bringen bitte einen Unkostenbeitrag von 3,-€ mit.

Für Rückfragen stehen wir unter der Rufnummer 033962-50335 (AB), 0170-7211510 (Frau Blum) oder 0151-20500486 (Frau Lauterbach) zur Verfügung.

Wir freuen uns auf EUCH!!!!!!

18.07.	Herzprung	Volleyballturnier
05.09.-06.09.	Kanustation Mirow	Jugendfreizeit
11.09.	Grabow	Fußballturnier

Woche: 21.07.-23.07.2009

Tag	Uhrzeit	Ort	Was wird gemacht!
21.07.	10.00 – 15.00 Uhr	Blandikow DörBB-Tenne	Spiele, Gespräche, Mittag kochen und essen, Tischtennisturnier
21.07.	10.00 – 15.00 Uhr	Heiligengrabe Jugendclub	Spiele, Gespräche, Mittag kochen und essen, Kickerturnier, Wanderung zur Kneippanlage
23.07.	13.00 – 17.00 Uhr	Papenbruch Siedlerscheune	Spiele, Gespräche, Waffeln backen, Brettspieltturnier, basteln
25.07.		Jabel Sonntagscafé	Fledermausnacht

Woche: 28.07.-30.07.

Tag	Uhrzeit	Ort	Was wird gemacht!
28.07.	10.00 – 15.00 Uhr	Wernikow Alte Schule	Spielen, Gespräche, Mittag kochen und essen, Spiele im Freien, Tischtennisturnier
29.07.	13.00 – 17.00 Uhr	Blumenthal Jugendclub	Waffeln backen, Spiele, basteln (Encaustic), Gespräche, Brettspiele
30.07.	13.00 – 17.00 Uhr	Königsberg Jugendclub	Spielen im Freien, Waffeln backen, Kickerturnier, basteln

Woche: 11.08.-13.08.

Tag	Uhrzeit	Ort	Was wird gemacht!
11.08.	10.00 – 15.00 Uhr	Blandikow DörBB-Tenne	Mittag kochen und essen, Spiele, basteln (Encaustic)
12.08.	13.00 – 17.00 Uhr	Herzprung Jugendclub	Sandwiches machen, Kickerturnier, Spiele, DVD gucken
13.08.	10.00 – 15.00 Uhr	Heiligengrabe Jugendbüro	Spiele, Mittag kochen und essen, PC-Kabinett, Kickerturnier

Woche: 18.08.-20.08

Tag	Uhrzeit	Ort	Was wird gemacht!
18.08.	10.00 – 15.00 Uhr	Wernikow Alte Schule	basteln (Sparschweine), Mittag kochen und essen, Spiele, Gespräche
19.08.	13.00 – 17.00 Uhr	Blumenthal Jugendclub	Sandwiches machen, basteln (Window Color), Spiele im Freien, Gespräche
20.08.	13.00 – 17.00 Uhr	Papenbruch Siedlerscheune	Waffeln backen, Tierheim besichtigen, Picknick, Spiele im Freien

Turmfest Blumenthal – Dankeschön!

Bei herrlichem Wetter konnten die mehr als 600 Besucher am Aussichtsturm bei Blumenthal am 13.06.2009 ein erfolgreiches Turmfest mit Festprogramm und volkstümlicher Stimmung, umrahmt von herrlicher Natur, erleben. Viele bezeugten so ihre Heimatverbundenheit und Würdigung des Turmes als Wahrzeichen der Region.

Die Vereinsmitglieder des „Aussichtsturbau Blumenthal e.V.“ möchten sich auf diesem Wege nochmals herzlich bei allen Mitstreitern und Helfern bedanken, die zum Gelingen unseres 4. Turmfestes beigetragen haben! Insbesondere möchten wir an dieser Stelle nennen: Gemeinde Heiligengrabe und Ortsteil Blumenthal, Herr Holger Kippenhahn, Frau Bettina Teiche, Frau Annerose Sommer, Frau Annemarie Brausemann, Herr Thomas Glöde, Herr Waldemar Hoppe, Herr Mathias Krause, Herr Christian Reiter, Frau Jelena Kuprikow mit den Musikschülern, die Schul-Tanzkinder und Betreuer, die Kameraden der Feuerwehr Blumenthal, die Helferinnen am Kuchenbasar, die vielen Kuchenbäcker und viele Andere mehr.



Veranstaltungen der Gemeinde und Umgebung im Monat Juli

Blesendorf

25.07. Dorffest in Blesendorf

Am 25. Juli 2009 findet das traditionelle Dorffest in Blesendorf statt. Beginn ist um 13.00 Uhr am Dorfteich bei schönem und auch bei schlechtem Wetter. Höhepunkt ist die 4. Schwimmschuhmeisterschaft, bei der dem Sieger 100,00 Euro Prämie winken. Stärken kann man sich ab 15.00 Uhr bei Kaffee, Kuchen und leckeren Schmalzstullen. Die Frauen vom Kegelverein zaubern wieder frisches Brot aus dem hauseigenen Backofen.

Spiel und Spaß gibt es nicht nur für unsere Kleinen, sondern auch für die Großen. Auf dem Programm stehen u.a. virtuelles Schießen, Torwandschießen und Minigolf.

Gegen 17.00 Uhr erfolgt die Auswertung der Spiele. Ab 20.00 Uhr wird der Tanz mit den „Prignitzern“ im Festzelt eröffnet. Um 21.30 Uhr präsentiert „monalizzy“ aus Berlin eine Show mit Rock and Roll-Musik der 50er und 60er Jahre.

Alle Bürgerinnen, Bürger und Gäste sind herzlich willkommen.

Der Ortsbeirat und der Kegelsportverein Blesendorf e.V.

Dahlhausen

25.07. Dorffest

Grabow

17.-19.07. Feriencamp vom Fußballverein

Heiligengrabe

03.07.-04.07. Dorffest / Chorkonzert

03.07. Fackelumzug und Lagerfeuer/Beginn 19.00 Uhr am Glockenturm – Kloster Stift zum Heiligengrabe

04.07., 12.30 Uhr Traktorenparade vom Glockenturm zum Sportplatz

Anschließend können sich unsere großen und kleinen Gäste auf ein abwechslungsreiches Programm freuen. Die Kaffeetafel wird gegen 15.00 Uhr eröffnet.

Kulturelle Höhepunkte am Nachmittag werden unter anderem unsere Kinder aus dem „Haus der kleinen Strolche“, der Gemischte Chor, die Line Dancer „Crazy Ladies & Friends“ aus Heiligengrabe, der Evangelische Posaunenchor und die „Starken Männer“, auch „Buddy Power“ genannt, sein.

Um 19.30 Uhr wird die Gruppe „Prignitzer“ zum Tanz im Festzelt aufspielen.

Wir wünschen allen Gästen viel Unterhaltung und Spaß an diesen Tagen.

Jabel

18.07. Sonntagscafé / Konzert mit der Gruppe „Clover“

Vielen ist Clover schon ein Begriff. Eine Truppe junger Musiker, die sich der Irischen Folklore verschrieben haben und Vollblutmusiker vom Feinsten sind. Es macht Spaß zu sehen wie schnell der Funke zum Publikum überschwappt, es ist die Leidenschaft der Truppe, die uns die Musik erleben lässt. Wer neugierig ist, kann im Archiv einige Impressionen aus 2008 ansehen oder unter www.folkband-clover.de reinschauen.

Beginn: 21.00 Uhr

Königsberg

11.07. Mondscheinparty

Liebenthal

12.07. Kinderkirchenfest

Zum Kinderkirchenfest am 12.07.2009 sind alle Kinder und Eltern recht herzlich eingeladen. Wir wollen das Kinderkirchenfest um 14.00 Uhr mit einem Gottesdienst beginnen und anschließend gibt es für die Kleinen Spiel und Spaß. Für Kaffee und Kuchen ist ebenfalls gesorgt.

Maulbeerwalde

25.07. Tag des Brandschutzes

Zum 29. Mal findet der Tag des Brandschutzes in der Gemeinde Heiligengrabe statt. Der Ortsbeirat und die Feuerwehrinheit Maulbeerwalde laden dazu recht herzlich ein. Die Wettkämpfe beginnen um 13.00 Uhr. An den Start gehen die Mannschaften aus Königsberg, Herzsprung und natürlich Maulbeerwalde.

Die Gäste können sich bei Kaffee und Kuchen stärken und sich über die Feuerwehrtechnik und über die Gründung einer Jugendfeuerwehr informieren. Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto stehen ebenfalls auf dem Programm.

Um 20.00 Uhr beginnt dann der Feuerwehrball im Festzelt.

Olaf Däbel

Einheitsführer Maulbeerwalde

Wernikow

18.07. Dorffest

Das diesjährige Dorffest beginnt um 14.00 Uhr mit einer Kaffeetafel. Am Nachmittag finden viele Spiele für unsere

Kinder statt, und die Line Dancer „Crazy Ladies & Friends“ aus Heiligengrave werden ihr Können zeigen. Ab 20.00 Uhr wird die Gruppe „Prignitzer“ zum Tanz im Festzelt aufspielen.

Vorankündigung August

Horst

01.08. Volleyballturnier

Um 9.00 Uhr beginnen die Spiele und am Abend ist ein Dorffest mit Tanz.

Grabow

08.08. Dorffest

Das Dorffest in Grabow beginnt in diesem Jahr mit einem Umzug durchs Dorf. Um 11.30 Uhr ist Treffpunkt an der

Friedenseiche (Einfahrt in die Dorfstraße). Dabei wird uns die Blaskapelle aus Mirow begleiten und anschließend auf dem Festplatz noch ein stimmungsvolles Konzert bieten. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. So braucht sich niemand zu Hause an den Herd stellen, sondern kann zusammen mit uns Mittag essen! Am Nachmittag erwartet uns ein vielfältiges Programm für Groß und Klein. Unsere Fußballknirpse kommen um 13.30 Uhr genauso zum Zug, wie die Schüler der Musikschule Fröhlich. Sie werden ab 14.15 Uhr ihr Können präsentieren und anschließend gemeinsam mit uns singen. Wer wissen will, was noch alles in Grabow los ist, kommt vorbei und schaut es sich an oder macht mit. Am Abend sind alle Grabower und Gäste zum traditionellen Dorftanz eingeladen. Beginn: ca. 20.00 Uhr. Auf einen schönen Tag freuen sich die Organisatoren des Dorffestes.

30 Jahre Konzerte im Kloster Stift zum Heiligengrave

04.07. Stiftskirche

„Ein Lobgesang erhebt sich voll Lust und Hoffnung...“ Sommerkonzert mit Werken von Renaissance bis zur Modernen St.-Marien-Kontorei Wittstock

11.07. Stiftskirche

Festliches Konzert für Trompete und Orgel „Königsmusik“ mit Werken von Clarke, Händel (Feuerwerksmusik), Knechtel u.a.

18.07. Heiliggrabkapelle

Sehnsucht nach dem Paradies

Ein musikalischer Gang durch den Klostergarten für zwei Soprane und Theorbe

25.07. Stiftskirche

Konzert für Piccolotrompete, Pauken und Orgel mit Werken von J.S. Bach, J. Clarke, M.-A. Charpentier

01.08. Heiliggrabkapelle

„Maria.Magdalena.Maria“ Mit Werken von Hildegard v. Bingen, Alonso, Frescobaldi, Sances Die Konzerte beginnen um 19.00 Uhr.

Geburtstagsgrüße für den Monat

Juli

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrave und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die in diesem Monat Geburtstag haben, recht herzlich.

Blandikow

21.07. Marlies Groth zum 63. Geburtstag
24.07. Hans-Georg Meusburger zum 76. Geburtstag
27.07. Werner Klein zum 77. Geburtstag

Blesendorf

04.07. Christel Machnau zum 70. Geburtstag
15.07. Edeltraud Wesely zum 88. Geburtstag
16.07. Anita Eberlein zum 73. Geburtstag
23.07. Edeltraud Dankemeyer zum 61. Geburtstag
27.07. Helga Kreis zum 67. Geburtstag

Blumenthal

04.07. Ernst Goletz zum 76. Geburtstag
05.07. Peter Kleistner zum 71. Geburtstag
06.07. Heinz Weiß zum 73. Geburtstag
08.07. Albert Schmidt zum 70. Geburtstag
11.07. Brunhilde Gottschalk zum 91. Geburtstag
12.07. Artur Köpke zum 67. Geburtstag
17.07. Ilse Winkel zum 69. Geburtstag
20.07. Lieselotte Toepfer zum 82. Geburtstag
20.07. Wolfgang Vogler zum 73. Geburtstag
20.07. Bärbel Zimmermann zum 66. Geburtstag
22.07. Irmgard Burdack zum 72. Geburtstag
22.07. Fred Große zum 70. Geburtstag
27.07. Wolfgang Oerter zum 70. Geburtstag
27.07. Wanda Radtke zum 92. Geburtstag
28.07. Traute Köpke zum 69. Geburtstag
31.07. Edda Gabel zum 70. Geburtstag
31.07. Brigitte Große zum 68. Geburtstag
31.07. Renate Müller zum 69. Geburtstag

Grabow

01.07. Harry Hornig zum 79. Geburtstag
11.07. Ursula Büssow zum 65. Geburtstag

Heiligengrave

01.07. Detlef Lambeck zum 65. Geburtstag
01.07. Karla Timm zum 64. Geburtstag
03.07. Ingeborg Melka zum 72. Geburtstag
11.07. Hartmut Doerks zum 68. Geburtstag
11.07. Hertha Haas zum 78. Geburtstag
13.07. Dr. Rudi Becker zum 66. Geburtstag
14.07. Ingrid Hacker zum 74. Geburtstag
15.07. Rosemarie Lorenz zum 70. Geburtstag
18.07. Ulrich Falkenhagen zum 83. Geburtstag
22.07. Erika Grande zum 80. Geburtstag
24.07. Herta Gottschalk zum 76. Geburtstag
25.07. Maria Schmidt zum 77. Geburtstag
29.07. Evelin-Renate Schmidt zum 66. Geburtstag

Herzprung

05.07. Leokadia Fano zum 84. Geburtstag
07.07. Dieter Burrmann zum 68. Geburtstag
07.07. Annemarie Kopp zum 71. Geburtstag
07.07. Horst Müller zum 74. Geburtstag
16.07. Karl Schulz zum 86. Geburtstag
20.07. Helmut Kriese zum 66. Geburtstag
28.07. Wilhelm Frieske zum 80. Geburtstag

Königsberg

22.07. Hildegard Ressler zum 83. Geburtstag

Liebethal

27.07. Wilhelma Dahlenburg zum 74. Geburtstag

Maulbeerwalde

02.07. Christel Leymann zum 78. Geburtstag
06.07. Renate Röder zum 82. Geburtstag
10.07. Lieselotte Francke zum 78. Geburtstag
13.07. Anita Hänslar zum 66. Geburtstag
31.07. Heinz-Dietrich Baumann zum 73. Geburtstag

Papenbruch

12.07. Margarete Hartmann zum 68. Geburtstag
25.07. Siegfried Rhinow zum 73. Geburtstag
28.07. Horst Paaschen zum 71. Geburtstag
30.07. Helga Birth zum 70. Geburtstag
31.07. Lina Kontetzky zum 85. Geburtstag

Rosenwinkel

12.07. Hans-Joachim Hilgert zum 71. Geburtstag
26.07. Gerhard Singer zum 73. Geburtstag

Wernikow

07.07. Liselotte Kreis zum 74. Geburtstag

Zaatzke

02.07. Rudolf Schröder zum 78. Geburtstag
08.07. Ursula Conrad zum 69. Geburtstag
08.07. Horst Pilgrim zum 69. Geburtstag
08.07. Margot Engel zum 65. Geburtstag
11.07. Gisela Schreiber zum 86. Geburtstag
17.07. Gerhard Ganzer zum 70. Geburtstag
17.07. Dietrich Schulz zum 70. Geburtstag
18.07. Siegmund Schulz zum 74. Geburtstag
18.07. Manfred Kralisch zum 70. Geburtstag
21.07. Elli Schweigel zum 78. Geburtstag
25.07. Hilda Stranghoner zum 73. Geburtstag
26.07. Grete Menzel zum 86. Geburtstag
26.07. Elfriede Seedorf zum 88. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)





Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

FECHNER

Fliesenlegearbeiten
Trockenbau
Dekorative Putzgestaltung
Wartung von Silikonfugen

Michael Fechner
Dorfstraße 98
16909 Königsberg

Tel./Fax: 033965 20835
Mobil: 015221677507 u. 015221677506
E-Mail: fliesen-fechner@web.de

Wir geben Ihrer Fassade jede Farbe, ...

... außer Schimmelgrün und Altersgrau.

10 Jahre




Malermeister
Fred Wehland
Sie profitieren von meiner Erfahrung

16909 Jabel | Dorfstr. 21
Tel./Fax 03394/402854 | Funk 0173/2079020


- ✓ Malerarbeiten
- ✓ Bodenbelagarbeiten
- ✓ Eigene Rüstung
- ✓ Vollwärmeschutz

DRUCKEREI ALBERT KOCH



Design & Print

Großformatdruck
Plakate
Prospekte
Bücher
Mediendesign
Broschüren
Printmedien
Marketing
Layout
Displays



www.druckerei-koch.de
☎ 03395/30500



Ist Ihr Mitspieler wieder besser als Sie dachten?

Lassen Sie sich gut beraten
... mit einer Anzeige in Ihrem Amtsblatt!

Mehr Infos unter ☎ 03395-305041

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
Auflage: 2.200 Exemplare
Druck/Anzeigenannahme: Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de
Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)
Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.